



FAHRLEHRERVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 311 vom 26.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

soeben haben wir es schriftlich bekommen, dass wir nicht zu den „körpernahen Dienstleistern“ gehören. Damit ist die Ausbildung in Theorie und Praxis derzeit unter den 3-G Regelungen möglich, sofern die Teilnehmerzahl 25 nicht überschritten wird.

Bitte bedenken Sie, dass das der Stand von heute, 26.11.2021, 11:45 Uhr ist.

Änderungen die sich beispielsweise durch schriftliche Mitteilung aus dem Sozialministerium oder der Feststellung einer anderen Warnstufe ergeben, machen ggfs. ein anderes Vorgehen erforderlich.

Wir werden Sie dann umgehend benachrichtigen.

Nachstehenden Fragen-Antwortkatalog für Sie zur Kenntnis:

Fragen-Antworten zur FE-Ausbildung unter Corona Bedingungen		Stand: 26.11.2021, 11:45Uhr	
Frage:	Antwort:	Rechtsgrundlage:	
Darf bei der Anwendung der 2-G-Regelung im Theorie- sowie Praxisunterricht der Abstand unterschritten werden und ist die Maske entbehrlich?	Nein. Diese Erleichterungen bei Anwendung der 2-G-Regelung sind in der aktuellen Verordnung nicht mehr aufgenommen worden.	Gesamte Niedersächsische Corona-Verordnung vom 23. November 2021	
Ist theoretischer Präsenzunterricht zulässig?	Ja. Bis zu einer Personenzahl von 25 TN gibt es lediglich die Pflicht einen Abstand von 1.5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Wenn die Plätze eingenommen werden, darf die Maske abgenommen werden.	§ 1 Regelungsbereich, allgemeine Verhaltenspflichten, § 4 Mund-Nasen-Bedeckung, § 8 Beschränkung des Zutritts zu Veranstaltungen bis zu 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern	

Dürfen Fahrschüler unter 18 Jahren uneingeschränkt im Bereich der praktischen Ausbildung unterrichtet werden?	Ja, selbst bei vorgeschriebener Anwendung der 2-G Regelung ist die praktische Ausbildung der unter 18-jährigen zulässig.	§ 8 Beschränkung des Zutritts zu Veranstaltungen...
Darf ich nach derzeitigem Stand (Warnstufe 1) noch ungeimpfte und nicht genesene Fahrschüler über 18 Jahre praktisch ausbilden?	Ja. Allerdings nur mit aktuellem Test	§ 7 Testung
Dürfen theoretische Fahrerlaubnisprüfungen stattfinden?	Ja. Vorgaben des TÜV-Nord sind zu beachten.	§ 8 Beschränkung des Zutritts zu Veranstaltungen... Abs. 3 Ziffer 1
Dürfen praktische Fahrerlaubnisprüfungen stattfinden?	Ja. Vorgaben des TÜV-Nord sind zu beachten.	§ 8 Beschränkung des Zutritts zu Veranstaltungen... Abs. 3 Ziffer 1
Dürfen ungeimpfte/nicht genesene Fahrlehrer*innen weiterhin in Theorie- und Praxis ausbilden und zur Prüfung vorstellen?	Ja. Die verantwortliche Person in der Fahrschule ist verpflichtet, die dienstleistenden Personen nach einem Testkonzept täglich auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 zu testen. Wenn das erfüllt ist, ist eine Tätigkeit zulässig.	§ 8 Beschränkung des Zutritts zu Veranstaltungen... Abs. 7
Ist die theoretische Ausbildung im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung zulässig?	Ja.	§ 8 Beschränkung des Zutritts zu Veranstaltungen... Abs. 3 Ziffer 4

Sollten uns weitere Neuerungen bekanntwerden, informieren wir umgehend.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender